

## Allgemeine Geschäftsbedingungen Nationale Demenzkonferenz

Besten Dank für Ihr Interesse an der Nationalen Demenzkonferenz. Wir bitten Sie, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sorgfältig durchzulesen. Bei Fragen oder Unklarheiten setzen Sie sich mit uns in Verbindung.

### 1. Geltungsbereich

Die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen regeln das Vertragsverhältnis zwischen dem Teilnehmer an der Nationalen Demenzkonferenz (im Folgenden „NDK“) und Public Health Schweiz sowie Alzheimer Schweiz (im Folgenden „Veranstalter“). Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sind nur wirksam, wenn sie vom Veranstalter schriftlich bestätigt werden.

### 2. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt über die Website und wird schriftlich bestätigt. Der Teilnehmer anerkennt durch die Anmeldung diese allgemeinen Geschäftsbestimmungen als Bestandteil des Vertrages zwischen ihm und dem Veranstalter.

### 3. Leistungserbringung & Teilnahmegebühren

Die auf der Website aufgeführte Teilnahmegebühr versteht sich pro Person und Veranstaltungstermin zzgl. der gültigen gesetzlichen Mehrwertsteuer. Soweit nicht ausdrücklich anders geregelt, beinhaltet das Leistungsangebot die Teilnahme an dem jeweiligen Veranstaltungstermin, Tagungsunterlagen, Mittagessen und Pausengetränke. Änderungen, z.B. den Wechsel in ein anderes Tagungsort, angekündigte Referenten durch andere zu ersetzen und notwendige Änderungen des Veranstaltungsprogramms unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung vorzunehmen, behält sich der Veranstalter vor. Die Preise sind in Schweizer Franken und Preisänderungen werden ausdrücklich vorbehalten.

Übernachtungs-, Anreise- und sonstige Kosten sind nicht in der Teilnahmegebühr enthalten, soweit nicht anders vereinbart.

### 4. Tagungsunterlagen sowie weitere Materialien

Tagungsunterlagen sowie elektronische Datenträger, die vom Veranstalter zur Verfügung gestellt werden, sind in der vereinbarten Teilnahmegebühr enthalten. Das Urheberrecht an den jeweiligen Tagungsunterlagen oder Datenträgern gleich welcher Art, gebührt allein dem Veranstalter oder, sofern entsprechend ausgewiesen, dem jeweiligen Autor oder Verlag. Dem Leistungsnehmer ist es nicht gestattet, die Tagungsunterlagen oder Datenträger ohne schriftliche Zustimmung des Veranstalters ganz oder auszugsweise zu reproduzieren, in datenverarbeitenden Medien aufzunehmen, in irgendeiner Form zu verbreiten und/oder Dritten zugänglich zu machen.

### 5. Zahlungsbedingungen

Soweit im Angebot nicht ausdrücklich anders geregelt, wird die Teilnahmegebühr sofort nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig. Die Rechnung wird vor Beginn der Veranstaltung erstellt. Der Teilnehmer hat die vertraglich vereinbarte Teilnahmegebühr vollständig zu entrichten, auch wenn die Veranstaltung, gleich aus welchem Grunde, von ihm versäumt wird. Der Teilnehmer ist zur Aufrechnung nur berechtigt, wenn die Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt worden ist.

Anpassungen und Adressänderungen bereits zugestellter Rechnungen sowie Rechnungssplittungen verrechnen wir mit einem Administrationsaufwand von zusätzlich Fr. 50.- pro Auftrag. Zahlungserinnerungen werden gratis versandt, bei der 3. Mahnung werden Fr. 20.- verrechnet. Anschliessend leiten wir rechtliche Schritte ein.

Allfällige Annullationskosten werden gemäss Ziffer 6 beim Teilnehmer eingefordert.

#### 6. Annulation durch den Teilnehmer

Eine Annulation durch den Teilnehmer vor Aktivitätsbeginn ist dem Veranstalter schriftlich mitzuteilen.

Bei jeder Annulation wird dem Teilnehmer folgender Anteil der Kosten in Rechnung gestellt:

bis 14 Tage vor Veranstaltung 50% der Konferenzgebühren

ab 14 Tage vor Veranstaltung oder bei nicht erscheinen 100% der Konferenzgebühren

Das Risiko einer Krankheit oder eines Unfalls oder anderer unvorhergesehener Ereignisse geht zulasten der Teilnehmenden. Es erfolgt keine Rückerstattung. Im Verhinderungsfall kann eine Stellvertretung zu den gleichen Konditionen den Platz übernehmen. Dies muss spätestens bis am Tag vor der Konferenz beim Veranstalter angekündigt werden.

Trifft der Teilnehmer erst nach Beginn der Veranstaltung ein, bzw. verlässt er sie vor ihrem Ende, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

#### 7. Annulation durch den Veranstalter

Ist dem Veranstalter die Durchführung der Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt oder aus wichtigem Grund (z.B. behördliche Massnahmen) nicht möglich, werden die Teilnehmer umgehend informiert. Entrichtete Teilnahmegebühren werden in diesem Fall zurückerstattet. Weitere Ansprüche gegen den Veranstalter können nicht geltend gemacht werden.

Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das Aktivitätsprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen zu ändern, wenn es unvorhergesehene Umstände (höhere Gewalt, behördliche Massnahmen, Erkrankung der Referenten oder Sicherheitsrisiken) erfordern. Er ist aber bemüht, gleichwertige Ersatzleistungen zu erbringen.

#### 8. Bildrechte

Der Teilnehmer zeigt sich mit Bestätigung der Buchung einverstanden, dass die Fotos des Events für interne sowie Werbezwecke verwendet werden dürfen.

#### 9. Haftung

Für Schäden, die der Teilnehmer in den Veranstaltungsräumen (Hotel, Tagungsstätte, etc.) erleidet, haftet der Veranstalter als auch gegen dessen Erfüllungs- oder Verrichtungsgehilfen nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Der Veranstalter haftet nicht für die eingebrachten Sachen des Teilnehmers (Garderobe, Schulungsmaterial, Wertgegenstände, etc.). Die jeweilige Hausordnung ist zu beachten.

#### 10. Datenerfassung und Datenschutz

Für die Dauer des Vertragsverhältnisses sowie für Werbezwecke für andere eigene Veranstaltungen darf der Veranstalter die personenbezogenen Daten des Teilnehmers unter Beachtung der geltenden datenschutzgesetzlichen Regelungen speichern und nutzen. Der Teilnehmer ist auch nach Abwicklung des Vertragsverhältnisses mit dem Erhalt von Informationsmaterial des Veranstalters einverstanden.

#### 11. Anwendbares Recht/Gerichtsstand

Zwischen dem Teilnehmenden und dem Veranstalter ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Der ausschliessliche Gerichtsstand, für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Streitigkeiten, ist Bern.

#### 12. Veranstalter

Public Health Schweiz

Dufourstrasse 30

3005 Bern

Tel. 031 350 16 00

[www.demenz-konferenz.ch](http://www.demenz-konferenz.ch)

[info@demenz-konferenz.ch](mailto:info@demenz-konferenz.ch)

Alzheimer Schweiz

Gurtengasse 3

3011 Bern

Tel. 031 350 16 00

[www.demenz-konferenz.ch](http://www.demenz-konferenz.ch)

[info@demenz-konferenz.ch](mailto:info@demenz-konferenz.ch)